

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein

vom XX.XX.2024

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Nr. 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

b) Gebühren für jeden Leichenträger 65, -- EURO

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Staffelstein, XX.XX.2024
Stadt Bad Staffelstein

Schönwald
Erster Bürgermeister